

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 15 (1942)  
**Heft:** 3

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erfolg absolviert haben. (Aktivmitglieder, die das Interesse haben, im Verband aktiv mitzumachen, jedoch den Fouriergrad nicht erreichen werden.) — 3. Passivmitglieder: Offiziere, Unteroffiziere, HD.-Rechnungsführer und Soldaten, sowie andere in Ehren und Rechten stehende Schweizerbürger.

Art. 6. Mitglieder, die während 20 Jahren ununterbrochen dem SFV. und hievon mindestens 10 Jahre der Sektion Zürich angehören und das 45. Altersjahr erreicht haben, werden zum Veteran ernannt.

Art. 11, Absatz 2. Im zweiten Halbjahr neu eintretende Mitglieder haben  $\frac{3}{4}$  des jeweiligen Jahresbeitrages zu entrichten. Mitglieder, welche nach dem 1. Oktober eintreten, sind von der Beitragspflicht für das laufende Jahr befreit.

Die Festlegung eines definitiven **Arbeitsprogramms** erwies sich als untunlich. Der Vorstand erhielt die Kompetenz, im Rahmen des Möglichen die Mitglieder zu Vorträgen, Exkursionen und event. zu einer Übung einzuladen.

### **Pistolen-Schiess-Sektion' Obmann: Fourier Trudel Adolf**

Am 6. März sind die Mannen des Vorstandes zusammengesessen, um die diesjährige Schiess-Saison einzuleiten und ihr gleich von Anfang an den nötigen Schwung zu geben. Sonntag, den 8. März wurde die erste Schiessübung gestartet und eine schöne Zahl Kameraden haben schon an diesem ersten Schiesstag ihrem Obligatorium gemäss Generalversammlungsbeschluss von 1939 Genüge geleistet. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für das obligatorische Bundesprogramm das erste Mal Gratismunition abgegeben wird. Es sollte deshalb keinem Kameraden schwer fallen, einmal im Jahr seine Schritte nach unserem Schiessstand im Wehrenbachtobel, auf Rehalp in Zürich 8, zu lenken und seine dem Vaterland schuldige Schiessfertigkeit unter Beweis zu stellen.

Als Schiesstage sind festgesetzt:

- 19. April, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 31. Mai, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 28. Juni, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 12. Juli, Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr
- 1. Aug. Samstag-Nachmittag 14.00—17.00 Uhr
- 23. Aug. Sonntag-Vormittag 08.00—12.00 Uhr

Anlässe:

Rehalp-Verbandsschiessen 1942: 4./5. Juli

Eidg. Pistolenfeldschiessen 1942: 29./30. August

PSS. Erinnerungsschiessen Aktivdienst 1939/42: Datum noch nicht bestimmt.

„Sektion Zürich voran!“

<p><b>Blumenhaus Bundesbahn Basel</b></p> <p><b>A. Ackermann</b> Fleuropmitglied</p> <p><i>Das Haus für gute Bedienung für Freude und Trauer</i></p> <p>Telephon: Geschäft 44771, Privat 29528 Basel</p>	<p>Das <i>farbverdichtete</i> <b>Pelikan</b> Schreibband hat jetzt ein <i>griffreines Ende!</i></p> <p>Schweizer Fabrikat Günther Wagner A.-G. Zürich</p> <p>Zu beziehen durch die Fachgeschäfte</p>
--	--